



Pressekonferenz vom 14.02.2012 zum OECD – Bericht über die Integration der Zugewanderten und ihren Kinder in den Arbeitsmarkt der Schweiz

Sprechnotiz von Mario Gattiker, Direktor BFM

Bern, 14.02.2012. Es gilt das gesprochene Wort

1. Einleitung

Lassen Sie mich zu den Befunden und dem empfohlenen Handlungsbedarf Stellung nehmen. Wie Sie wissen, ist das Bundesamt für Migration auf Bundesebene zuständig für die Koordination der Integrationspolitik. Wir unterstützen dabei ganz spezifische Massnahmen wie Sprachkurse, Informationsveranstaltungen oder interkulturelles Übersetzen. Doch Integrationsförderung ist nicht nur eine Aufgabe des BFM. Auch die zuständigen Bundesstellen für die Bereiche Berufsbildung, Arbeit, Soziale Sicherheit, aber auch des Wohnens und der Raumentwicklung, des Sports oder des Diskriminierungsschutzes tragen ihren Teil zur Integrationsförderung bei. Zentral ist dann der Beitrag der kantonalen und kommunalen Stellen. In ihre Zuständigkeit fallen der Frühbereich und die Schule, die Gemeinden sorgen vor Ort für die Quartierentwicklung und das Zusammenleben. Integration gelingt schliesslich nur, wenn alle mitwirken, auch die Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Wenn die OECD feststellt, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten und deren Kinder der Schweiz im Grossen und Ganz gut funktioniert, so ist das nicht allein ein Zeugnis für die Integrationsförderung, sondern eines für die ganze Schweiz. Die OECD führt denn auch die vergleichsweise gute Arbeitsmarktintegration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz auf die allgemein gute Arbeitsmarktsituation der Schweiz sowie auch die momentane Konstellation der Herkunftsländer zurück.

Ergänzen liesse sich dies, wie erwähnt mit einem Hinweis auf unser gutes Schul- und Berufsbildungssystem, auf die guten Sozialversicherungen, die wirtschaftliche Stabilität und die konstruktive Zusammenarbeit der drei staatlichen Ebenen von Bund, Kantone und Gemeinden ganz allgemein.

Soweit zu den positiven Aspekten. Aber trotz der guten Noten im allgemeinen, stellt die OECD auch fest, dass bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel jugendliche Migranten, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sowie eingewanderte Frauen mit Kindern mehr Mühe haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch wir können diese Befunde weitgehend nachvollziehen. Ich möchte kurz erläutern wie die Schweiz auf diese angesprochenen Schwachpunkte reagieren will und wie wir die OECD-Empfehlungen aufnehmen können.

2. Zukünftige Integrationspolitik

Am 23. November letzten Jahres hat der Bundesrat – die Schweizer Regierung - einen Integrationsplan verabschiedet. Nebst einer Gesetzesrevision – die Vernehmlassung läuft bis vor Ende März 2012 – umfasst der Plan auch folgende Teile:

- 1) die Revision einzelner Spezialgesetze. (Berufsbildungsgesetz, Raumplanungsgesetz, allg. Teil Sozialversicherungen, Invalidenversicherungsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz)
- 2) die gemeinsame Verstärkung der spezifischen Integrationsförderung durch Bund und Kantone
- 3) und der Integrationsdialog

Um die spezifische Integrationsförderung zu verstärken, wird jeder Kanton in den nächsten zwei Jahren ein Integrationsprogramm erstellen. Die kantonalen Programme legen strategische Programmziele in den Bereichen Beratung und Information, Bildung und Arbeit sowie gesellschaftliche Integration fest. An diesen Zielen werden die Kantone ihre Integrationsmassnahmen orientieren. Das BFM finanziert dies hälftig mit und wird ab 2014 seinen Beitrag um 20 Millionen erhöhen.

Es entspricht der Empfehlung der OECD, schweizweit Minimalstandards für Integrationsmassnahmen zu entwickeln, die für alle Kantone gelten.

In diesen Programmen soll aber die Vielfalt der Schweiz ihren verdienten Platz haben. Der Föderalismus bietet die Chance, für die regional je unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse massgeschneiderte integrationspolitische Massnahmen zu entwickeln.

Zentralistische Ansätzen entsprächen nicht den Schweizer Begebenheiten. Minimale Standards sind aber notwendig und es braucht auch eine übergreifende nationale Sicht und entsprechende Steuerungsinstrumente. Aber die Verantwortung soll vor Ort bleiben, dort wo sich Integrationsdefizite unmittelbar auswirken, nämlich in Kindergärten und Schulen, bei der Sozialhilfe, am Arbeitsplatz, bei der Lehrstellensuch etc. Durch die Förderung vor Ort in Schulen, am Arbeitsplatz oder in den Spitälern wird auch gewährleistet, dass nicht allein Migrantinnen und Migranten unterstützt werden, sondern bei Bedarf auch Schweizerinnen und Schweizer. Im Vordergrund steht das Bedürfnis der einzelnen Person, nicht allein die Herkunft – auch wenn klar festzuhalten ist, dass die Daten belegen, dass Migrantinnen und Migranten faktisch häufiger keinen vollkommen chancengleichen Zugang zu diesen Angeboten haben.

3. Erstinformation

Die OECD weist in ihren Empfehlungen des Weiteren auf die Bedeutung der Erreichbarkeit hin: Allen Immigranten, die Integrationshilfe benötigen, sollen entsprechende Möglichkeiten geboten werden.

Damit die Bedürfnisse der neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten von Anfang an erkannt werden können, soll neu Schweiz weit eine Erstinformation für neuzuziehende Personen eingeführt werden. Alle, die dies benötigen, erhalten die auf sie zugeschnittene Orientierungshilfe: Jugendliche ohne Berufsbildung werden integrativen Brückenangeboten zugewiesen, junge Familien der Mütter- und Väterberatung oder Familientreffs und Personen ohne Sprachkenntnisse zu passenden Sprachkursen, etc.

4. Diskriminierung

Die OECD empfiehlt ferner, einen breit abgestützten Rahmen für den Kampf gegen Diskriminierung zu schaffen.

Bundesrat und Parlament sind der Meinung, dass dazu in der Schweiz zunächst nicht die Gesetzgebung ausgebaut werden soll, sondern der Diskriminierungsschutz noch besser zu beachten ist. Das bedeutet, dass alle betroffenen Akteure, das heisst Bund, Kantone und die Wirtschaft, verstärkt mit Diskriminierungsschutz auseinander setzen sollten. Auch soll in Zukunft flächendeckend informiert und sensibilisiert werden und Beratungsstellen vor Ort zur Verfügung stehen. Es geht darum, gemeinsam darauf aufmerksam zu machen, dass Integrationsmassnahmen nicht ins Leere laufen, wenn Migrantinnen und Migranten trotzdem im Alltag zum Beispiel bei der Wohnungssuche oder der Suche einer Lehrstelle benachteiligt werden und es ihnen so unmöglich wird, sich zu integrieren. Deshalb wird der Diskriminierungsschutz integraler Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme.

5. Frühförderung

Die OECD empfiehlt, mehr für institutionalisierte Erziehung im Vorschulalter zu tun und dabei Kinder mit Migrationshintergrund besonders einzubinden. Für Kinder, die in sozioökonomisch benachteiligten Familien aufwachsen, besteht eine erhöhte Gefahr, in der frühkindlichen Entwicklung benachteiligt zu werden. Dies wirkt sich oft in der Form von ungleichen Startchancen in der Schule, später bei der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt aus.

Auf staatlicher Ebene liegt die Zuständigkeit für die frühe Förderung vorwiegend bei den Kantonen und Gemeinden, sie ist so gesprochen keine Kernaufgabe des Bundes. Trotzdem engagiert sich der Bund stark für die Kleinsten der Gesellschaft, denken wir etwa an die Anstossfinanzierung von Krippenplätzen durch das BSV.

Um der frühen Förderung in Zukunft noch besser Rechnungen zu tragen, wird sie ab 2014 ein integraler Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme. Sie halten das Ziel fest, dass Migrantenfamilien zum Beispiel durch gut integrierte Schlüsselpersonen der angehörigen Gemeinschaft besser informiert werden und damit einen erfolgreichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung haben, die der individuellen familiären Situation gerecht wird.

6. Integrationsförderung für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Die OECD empfiehlt der Schweiz, nach dem Vorbild nordischer Staaten gezielte Einführungsprogramme für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Personen zu entwickeln. Die Kantone sind daran solche Programme zu entwickeln. Der Bund unterstützt sie dabei mit einer Integrationspauschale von 6000 Franken pro Kopf. Diese Massnahmen werden im Rahmen der kantonalen Programme weitergeführt und verstärkt. So werden beispielsweise Kurse zur Unterstützung und Einzelberatung angeboten. Diese sind häufig mit Berufspraktika verbunden und helfen damit den Flüchtlingen, einen ersten Berufseinstieg zu finden. Des Weiteren bestehen in den Kantonen zahlreiche Fachkurse, zum Beispiel im Gastgewerbe und in der Reinigung oder bei Pflege. In der Zukunft gilt es, diese Kurse nicht nur zu verstärken und zu verdichten; mit den kantonalen Programmen soll auch der Anschluss zu den Regelangeboten der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert werden.

Abschliessende Worte

Der OECD-Bericht stellt eine gute und aktuelle Bestandesaufnahme der Integrationssituation in der Schweiz dar. Er bestätigt dabei zu weiten Teilen die Analyse, die Bund und Kantone in den letzten Jahren gemacht haben und die sie dazu bewogen haben, die Integrationspolitik weiter zu entwickeln.